

Ärztlicher Leitfaden

zur Dokumentation von Gewalt gegen Kinder



Häusliche Gewalt gegen Kinder

Umfassende empirische Kenntnisse über die Häufigkeit von Gewalt gegen Kinder gibt es in Deutschland nicht.

Da es keine Meldepflicht für Ärzte und soziale Dienste gibt, kann nur die polizeiliche Kriminalstatistik annähernd Auskunft über das Ausmaß geben.

Häusliche Gewalt gegen Kinder in NRW

In NRW wurden im Jahr 2006 insgesamt 2.723 Fälle polizeilich erfasst. Davon entfallen auf Kindesmisshandlung 632, auf sexualisierte Gewalt 1936 und auf Vernachlässigung 155 Fälle.

Für den Kreis Mettmann ergaben sich im gleichen Zeitraum folgende Zahlen:

gemeldete Straftaten gegen Kinder insgesamt: 62

davon	körperliche Misshandlungen:	19 Kinder
	sexueller Missbrauch:	36 Kinder
	Vernachlässigung:	7 Kinder.

Das tatsächliche Ausmaß der Gewalt gegen Kinder ist nicht abschätzbar.

Bei körperlichen Verletzungen ist die gewaltbezogene Anamnese und eine genaue Dokumentation die Grundlage für straf- oder familienrechtliche Ansprüche, auch wenn nicht absehbar ist, wann diese geltend gemacht werden. Oft kann bis dahin längere Zeit vergehen - umso wichtiger ist die exakte Dokumentation. Bei der Erstuntersuchung stehen die Befragung der Begleitperson/en, die Befunderhebung und die Befund-sicherung im Vordergrund.

Erhärtet sich der Verdacht,

empfiehlt es sich, das Kind in kurzen Abständen wieder einzubestellen und eventuell mit dem/der vorbehandelnden Arzt/Ärztin Rücksprache zu nehmen. Die Kooperation mit anderen Praxen, sozialen Diensten, Beratungsstellen, Krankenhäusern kann erforderlich werden. Hier hat es sich bewährt, schon im Vorfeld mit den entsprechenden Institutionen Kontakt aufzunehmen; ggf. kann dabei direkt ein Termin für die betroffene Familie vereinbart werden (Angaben zu Ihren lokalen Ansprechpartnern/Ansprechpartnerinnen entnehmen Sie bitte dem losen Anhang dieser Mappe).

Einliegend finden Sie den Dokumentationsbogen,

der Ihnen die Arbeit erleichtern soll und der möglicherweise bei einem späteren Gerichtsverfahren als Beweisgrundlage dienlich sein kann. Die Hinweise und Schemata können sicher nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Deshalb wurde zusätzlich Raum für freie (Klartext-) Angaben gelassen.

Anleitung

zur Spurensicherung in der ärztlichen Praxis

Die Spurensicherung sollte so früh wie möglich erfolgen; am Körper spätestens innerhalb von 48 Stunden. Trockene Spuren an Gegenständen, zum Beispiel an Kleidung sind auch später verwertbar.

Fotografische Sicherung:

- um die tatsächliche Größe einer Verletzung oder einer Formspur darzustellen, ist es erforderlich, einen Maßstab mit abzulichten. Hierzu eignet sich ein Maßband oder ein Lineal. Sollte dies nicht zur Hand sein, geht dies auch mit einem Gegenstand, dessen Größe jederzeit zu reproduzieren ist (z.B. ein Geldstück).
- um die tatsächliche Farbe einer Verletzung darzustellen, benutzt man am besten eine Farbskala, oder einen Gegenstand, dessen Farbe jederzeit verlässlich reproduzierbar ist (z.B. eine Packung Papiertaschentücher)
- Bitte bedenken Sie, dass Fotos im Laufe der Zeit ihre Farbe verändern.

Sicherung von Sekretspuren:

- **trockene Spuren**
am Körper: Watteträger mit Wasser (aqua dest. – kein NaCl) anfeuchten und Spur aufnehmen
Neutralprobe von nicht verschmutzter Hautpartie nehmen
Tupfer getrennt und trocken verpacken (luftdurchlässig/trocken)
- **Schamhaare:** Schamhaare mit Kamm auskämmen
ca. 10 – 20 Vergleichsschamhaare kurz über der Haut abschneiden
Proben getrennt verpacken
- **Abstriche:** Vagina min. 2 Abstriche (Introitus-Bereich, Vaginalkanal und -gewölbe, evt. Zervikalkanal)
ggf. Mund, Anus, nach Sachverhaltsschilderung
Watteträger getrennt lufttrocknen,
Entnahmeregion kennzeichnen,
zusätzlich einen Objektträger ebenfalls lufttrocknen,
nicht einfärben, nicht abdecken,
getrennt verpacken
- **sonstige Spuren:** falls möglich, gesamten Spurenträger asservieren
(z.B. Slip, Sliepeinlage oder Tampon)

Gemeinsam bekämpfen wir

häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kreis Mettmann!

Impressum:

Herausgeber:

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
im Kreis Mettmann
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Tel.: 0 21 04 / 99 - 10 23
gleichstellungsstelle@kreis-mettmann.de

Grafik und Realisation:

papermades Kommunikationsdesign
Petra Raabe, Haan

